

Bericht zum Stand der Planung / Realisierung: „Gärten der Jahrhunderte“, „Erweiterungsflächen Schlossgarten“ und „Schlosspromenade“

Im Folgenden sind die Ergebnisse seit der letzten Berichterstattung sowie das weitere Vorgehen für die einzelnen Projektteile der oben aufgeführten Schwerpunktthemen dargestellt.

I. „GÄRTEN DER JAHRHUNDERTE“

I.1. „GARTEN DES 21. JAHRHUNDERTS“

TEILOBJEKTE „SCHWIMMENDE WIESE“ UND „EINGANGSPLATZ“

Die Vorentwurfs- und Entwurfsplanung wurde in der zweiten Jahreshälfte 2004 erarbeitet.

Anfang Januar 2005 fand ein Planungs-Workshop statt, bei dem der Generalplaner dem AR und den Mitgliedern des Beirates für Planung, Verkehr und Umwelt die Entwurfsplanung für die Freianlagen präsentierte und zudem einen Vorschlag für die Gestaltung des temporären BUGA-Ausstellungsbeitrages auf der „Schwimmenden Wiese“ und dem „Eingangsplatz“ unterbreitet hat. Es wurden verschiedene Anregungen vorgetragen, die im Rahmen der weiteren Gesamtplanung geprüft wurden. Die Abgabe der Entwurfsplanung erfolgte am Ende Januar 2005. Die überarbeitete Entwurfsplanung wurde den städtischen Fachämtern Anfang Februar 2005 vorgestellt.

Die Anregung, die Hügellandschaft auf der Schwimmenden Wiese flacher zu gestalten, wurde aufgenommen. Die größten Erhebungen erhalten nunmehr eine Höhe von 2,50 m statt 3,50 m.

Der aktuelle Entwurfsplan sowie ein Erläuterungstext des Generalplaners Breimann & Bruun zeigt den derzeitigen Stand der Planung (Stand Dezember 2004; vgl. [Anlage 1](#)).

EINGANGSPLATZ

Der Eingangsplatz stellt einen von Bäumen überstandenen Stadtplatz dar, der für viele städtischen Nutzungen, besonders aber als zentraler Anlaufpunkt für den überregionalen Tourismus, offen sein soll. Die Bepflanzung besteht aus rund 190 hochstämmigen Bäumen. Der Kronenansatz liegt bei 3 bis 3,5m. Die Auswahl der Baumart für das Baumraster auf dem Eingangsplatz wurde mit dem zuständigen Fachamt abgestimmt. Dies wurde vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen.

Die Bewertung der Klimaverträglichkeit, der Verträglichkeit von hohem Grundwasserstand, des Pflegeaufwandes, des Kontrastes zum Baumbestand im barocken Schlossgarten und das Erscheinungsbild des Baumes haben zum Ergebnis geführt, für die Bepflanzung des Eingangsplatzes die Gold-Robinie - *Robinia pseudoacacia* 'Frisia' (vgl. [Anlage 2](#)) auszuwählen.

TEILOBJEKT „SÄULENHALLE“

Zur ersten Vorstellung der Vorentwurfsplanung wurden Mitte Januar verschiedene Varianten übergeben. Die Säulenhalle soll eine Länge von 100 m und eine Breite von 8,5 m haben. Es sind 90 Säulen mit einer Höhe von 8,5 m vorgesehen. Im Innenraum sind verschiedene „Effekte“ wie Lichtspiele, Reflexionen und Akustiksäulen angedacht.

Eine Durchfahrtsmöglichkeit des Gebäudes für Versorgungs- und Pflegefahrzeuge wurde geprüft und aus Gründen der Praktikabilität (u.a. wegen der hohen Anforderungen für die Tragfähigkeit) sowie aus gestalterischen Aspekten verworfen. Für sie und für Rettungsfahrzeuge ist eine sepa-

rate Brücke (25 t Tragfähigkeit) östlich der Säulenhalle vorgesehen, die dann die Variante einer mobilen Pontonbrücke ersetzt.

Die Abgabe der Vorentwurfsplanung erfolgte Anfang Februar 2005.

TEILOBJEKTE BRÜCKEN VON DER »SCHWIMMENDEN WIESE« ÜBER DEN BURGSEEGRABEN

Zur Vorentwurfsplanung wurden Mitte Januar verschiedene Konzeptskizzen übergeben. Planerisch weiterentwickelt wird ein 2 m breiter und 7,50 m langer Brückentyp, der mit einem hydraulischen Antrieb ausgestattet ist. Eine der Brücken soll als Rettungsweg ausgebildet werden und erhält eine lichte Breite von 3,50 m und ist für 12,5 t ausgelegt.

Die Abgabe der Vorentwurfsplanung erfolgte Anfang Februar 2005.

Zur Minimierung der Kosten hat der Planer den Vorschlag unterbreitet, die Anzahl der Brücken über den Burgseeegraben auf 3 zu reduzieren. Sie sind ausschließlich als Fußgängerbrücken ausgelegt. Die Brücke für den Rettungsweg kann in Abstimmung mit dem Amt für Katastrophenschutz entfallen.

Die Vorentwurfsplanung wird dem Aufsichtsrat am 10. März 2005 erläutert, Auszüge der Vorplanung liegen als **Anlage 3** bei.

TEILOBJEKTE TREPPENANLAGEN, UFERBEFESTIGUNGEN, BURGSEERWEITERUNG

Die Vorentwurfsunterlagen für die o.g. Teilobjekte sind der BUGA GmbH im Oktober übergeben worden. Der Arbeitsstand von Anfang Oktober 2004 und die Überarbeitung von Anfang Dezember 2004 zur Burgseerweiterung (Konzeption) sowie die technischen Varianten zu Uferbefestigung und den Treppenanlagen liegen der planfeststellenden Behörde (Untere Wasserbehörde der Landeshauptstadt, UWB) und dem UVS Planer vor. Die technische Planung für die Gründungen der Bauwerke favorisiert nunmehr nach Auswertung der Gutachten aus statischen Gründen Bohrpfähle. Eine Flachgründung unter Einsatz von Geotextilien bietet nicht die notwendige dauerhafte Standsicherheit und ist nicht ausreichend setzungsunempfindlich. Im Gegensatz zu der bisher vorliegenden Konzeption sieht die Entwurfsplanung für die Burgseerweiterung nunmehr eine Verringerung der Wassertiefe auf 1,00 m vor, um den Aushub des Aufschüttungsmaterials zu minimieren. Im Zentrum der Wasserfläche soll eine Unterwasserinsel entstehen, die bis 25 cm unterhalb des Mittelwassers aufragt.

Die Abgabe der Entwurfsplanung erfolgte Anfang Februar 2005.

TERMINPLAN

Es erfolgten Anpassungen und Präzisierungen innerhalb der für die Vorentwurfs- und Entwurfsplanung vorgesehenen Planungszeiträume für die Teilobjekte Treppenanlagen, Uferbefestigungen und Säulenhalle und die Anpassung an die vorgezogenen bauvorbereitenden Maßnahmen (Rodungs- und Beräumungsarbeiten). Darüber hinaus ist für 2005 der Kauf der rd. 190 Bäume für den Eingangsplatz und die Baumpflanzung auf einer Teilfläche als Startsignal für den Beginn der eigentlichen Baumaßnahme geplant. Der Wirtschaftsminister hat Ende Dezember 2004 die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns erteilt. Die Ausschreibung der Mitte März 2005 beginnenden bauvorbereitenden Maßnahmen wurde im Februar 2005 durchgeführt. Die Genehmigungsplanung für die Teilobjekte – Burgseerweiterung / Treppen / Uferbefestigung wird bis Anfang März 2005 fertig gestellt und für das Planfeststellungsverfahren eingereicht.

NATUR-/ LANDSCHAFTSSCHUTZ/ UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG/ PLANFESTSTELLUNG WASSERRECHT

Der Scoping-Termin für das Planfeststellungsverfahren „Ausbau des Burgsees“ wurde unter Leitung der zu diesem Zeitpunkt zuständigen planfeststellenden Behörde, dem Landesamt für Umwelt, Natur und Geologie (LUNG), Anfang Juni 2004 durchgeführt.

Für die Optimierung des Genehmigungsverfahrens wurde dem Umweltministerium durch die Landeshauptstadt vorgeschlagen, dass das Verfahren durch die Untere Wasserbehörde der Landeshauptstadt übernommen wird. Dem ging die Umwidmung des Gewässerstatus für den Burgsee von I. zur II. Ordnung voraus. Das Umweltministerium übertrug daraufhin der Landeshauptstadt Schwerin das Planfeststellungsverfahren.

Die Träger öffentlicher Belange wurden über diese Veränderung informiert und zu einer erneuten Stellungnahme aufgefordert. Im weiteren Verlauf zur Vorbereitung des Verfahrens wurde auf einer Veranstaltung Mitte Dezember 2004 über den derzeitigen Planungsstand informiert und der Bearbeitungsstand der UVS vorgestellt. Sie wurden gebeten in einer ersten informellen Stellungnahme ihre Belange zu dem Vorhaben einzubringen. Die Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) liegt der BUGA GmbH seit Ende Dezember 2004 vor. Mit dieser Vorgehensweise soll erreicht werden, dass auf mögliche Einwände bereits im Vorfeld des offiziellen Planfeststellungsverfahrens Lösungsvorschläge angeboten werden können bzw. gegebenenfalls Änderungen in der Planung vorgenommen werden können.

Den für die Ausbaumaßnahmen am Burgsee gemäß § 17 LNatSchG M-V zu erstellenden Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) wird das beauftragte Büro Froelich & Sporbeck (Schwerin) Anfang März 2005 vorlegen.

BAUGRUND- UND ALTLASTENUNTERSUCHUNGEN

Auf Grundlage des Anforderungsprofils des Generalplaners für die weitere Planung, wurde die Gesellschaft für Ingenieurgeologie mbH (GIG, Strahlendorf) beauftragt, die Planungen für weitergehende, auf die Baumaßnahme ausgerichtete Untersuchungen durchzuführen. Das Baugrundgutachten sowie das Gutachten zur detaillierten Altlastenerkundung und den hydrogeologischen Verhältnissen liegen seit Anfang November 2004 vor. Die anspruchsvollen Gründungsverhältnisse werden bestätigt. Die Gutachten wurden mit den beteiligten Planungsbüros umfassend ausgewertet und wurden für die Erarbeitung der Entwurfsplanung eingesetzt.

LICHTMASTERPLAN

Für den „Garten des 21. Jahrhunderts“ und für die Schlosspromenade bis zur Schlossbrücke liegt ein Entwurf für den Lichtmasterplan vor. Er wurde der Landeshauptstadt und dem Land M-V zur Stellungnahmen übergeben. Der Lichtmasterplan wird vom Lichtplaner Bartenbach entsprechend der vorliegenden Stellungnahmen angepasst.

LIEGENSCHAFTEN

Die Vereinbarung zur Regelung liegenschaftlicher Fragen im Zusammenhang mit der BUGA zwischen der Landeshauptstadt und dem Land M-V wurde im August 2004 unterschrieben. Die in Folge dieser Vereinbarung notwendigen Rechtsgeschäfte zum Eigentumsübergang der einzelnen Teilflächen werden zwischen dem Liegenschaftsamt der Landeshauptstadt und dem Finanzministerium abgewickelt. Der Eigentumsübergang ist seitens der Landeshauptstadt für den 01. April 2005 zugesagt.

Die für die Sicherung der Baufreiheit notwendigen Funktionsverlagerungen vom Jägerwegsareal (Veranstaltungsfläche, Parkplatz) zum Baubeginn Anfang April 2005 haben eine unterschiedlichen Stand erreicht. Die Verlagerung des Veranstaltungplatzes nach Krebsförden verläuft zeitlich im vorgesehenen Rahmen, so dass der Ostermarkt als letzte Veranstaltung auf dem Standort Jägerweg bis Anfang April 2005 einschließlich Abbau stattfindet. Der Herbstmarkt wird bereits auf dem neuen Standort aufgebaut.

Die Bereitstellung der seitens der Landeshauptstadt dem Land M-V zugesagten 123 Stellplätze auf der Stellplatzanlage Mecklenburgstraße ist als erledigt zu betrachten. Der Eigentumsüber-

gang an die IHK ist erfolgt. Die Stellplätze stehen zum 01. April 2005 dem Land M-V zur Verfügung.

Nach Genehmigung des Haushaltes der Landeshauptstadt, werden die zusätzlichen 70 Parkplätze südlich der bestehenden 123 Stellplätze geplant und realisiert.

Zu noch offenen liegenschaftliche Fragen spezieller Bereiche (z.B. temporäre Nutzung der für Stadtvillen vorgesehenen Fläche am Jägerweg als Ersatzstellplatzanlage bis 2009) werden die Verhandlungen zwischen der Landeshauptstadt, BUGA GmbH und dem Finanzministerium fortgeführt.

Das Land hat hier mündlich zugestimmt, die Stellplatzanlage am vorgesehenen Standort erst nach Durchführung der BUGA zu realisieren und bis ins Jahr 2010 die obige Zwischenlösung zu akzeptieren.

FÖRDERMITTEL

Der Wirtschaftsminister hat Ende Dezember 2004 die Genehmigung des Antrages zum vorzeitigen Maßnahmebeginn für die Abriss- und Fällarbeiten erteilt.

Dem Landesförderinstitut wurde Mitte Januar 2005 ein Termin- und Zahlungsplan (Stand November 2004) für die abzurufenden Fördermittel übergeben.

Als Investition für den überregionalen Tourismus wird der „Garten des 21. Jahrhunderts“ mit 90% der förderfähigen Kosten durch GA-Mittel (Mittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“) gefördert. Für die Erweiterung der Wasserfläche des Burgsees gibt es keine Förderzusage.

Die Darstellung des derzeitigen Standes des Fördermittelszenarios wird im Rahmen der Fortschreibung des BUGA-Finanzkonzeptes im Detail dargestellt.

II. „EHEMALIGER KÜCHENGARTEN“

Die Abbrucharbeiten für den ersten Teilabschnitt wurden im Sommer 2004 abgeschlossen.

Für die denkmalgeschützten Gebäude wurden Bausubstanzgutachten angefertigt. Die Gutachten wurden dem Amt für Denkmalpflege übergeben.

Der LGE wurde der Entwurf einer Vereinbarung mit einem Vorschlag für eine Kostenverteilung übergeben. In der Kostenverteilung wird darauf abgezielt, dass die LGE notwendige Erschließungsleistungen im Vorfeld der BUGA erbringt und sich die BUGA GmbH an den Kosten beteiligt. Dem Vorschlag wurde seitens der LGE mündlich grundsätzlich zugestimmt.

Zwischen der LGE und der Landeshauptstadt wird derzeit ein städtebaulicher Vertrag für die Entwicklung des Küchengartens vorbereitet. Seitens der Landeshauptstadt wird das B-Plan-Verfahren vorangetrieben.

Die Landeshauptstadt und die BUGA GmbH prüfen parallel zu dem obigen Nachnutzungskonzept eine Variante bei der neben einer Wohnnutzung auf einer Teilfläche eine Event-Gärtnerei mit Gastronomie vorgesehen wird. Seitens der BUGA GmbH wurden mit einem potentiellen Investor erste Gespräche und Ortsbesichtigungen durchgeführt. Der potentielle Investor hat Mitte Februar mitgeteilt, dass er an einer Nutzung im Bereich des Küchengartens kein Interesse hat. Er bekundet Interesse an einer gastronomischen Nutzung auf dem Gelände der Rudergesellschaft. Seitens der Landeshauptstadt werden derzeit Realisierungsmöglichkeit geprüft.

Bzgl. des „Kalthauses“ werden die in 2004 angelaufenen Gespräche mit einem weiteren potentiellen Investor fortgesetzt.

Nachdem das Landwirtschaftsministerium bekundet hat, kein Interesse an einer Nutzung des Warmhauses für die Landesrepräsentation im Veranstaltungsjahr zu haben, hat die Landtagsverwaltung in einer Stellungnahme von Mitte Dezember 2004 ihr weiter bestehendes Interesse an einer Nutzung von „Warm- und Kalthaus“ zur Unterbringung von Kübelpflanzen sowie als Gärtnerstützpunkt für Burg- und Schlossgarten bekundet. Ein finanziell untersetztes, Konzept zur Rekonstruktion der Gebäude und Nachnutzung des Areals liegt noch nicht vor.

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Ausstellungskonzeptes werden die planerischen Anforderungen für die ausstellungsbezogene Gestaltung des „Ehemaligen Küchengarten“ überarbeitet.

III. „FREIFLÄCHE AM MARSTALL“

Die Planung wird weitergeführt, sobald seitens der Landeshauptstadt eine Entscheidung zur Weiterführung der Konzeption zum Tagungszentrum Schwerin (TCS) getroffen ist.

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Ausstellungskonzeptes werden die planerischen Anforderungen für die ausstellungsbezogene Gestaltung der „Freifläche am Marstall“ überarbeitet.

IV. „ERWEITERUNGSFLÄCHEN SCHLOSSGARTEN“

Auf Grundlage der Beschlüsse von Hauptausschuss und Aufsichtsrat vom 02. August 2004 wurde die Arbeit an den sich aus der „Modifizierten Schwerpunktsetzung“ für die Erweiterungsflächen im Schlossgartenumfeld ergebenden Aufgaben erfolgreich vorangetrieben.

Die durch den Wegfall des »Hopfenbruchpark« abzusichernden Flächenbedarfe im Rahmen eines schlüssigen Gesamtkonzeptes lagen bei ca. 12,5 ha an Grünanlagen und Veranstaltungsflächen, einschließlich 2 - 2,5 ha gärtnerische Ausstellungsareale und einem Standort für die Hallenschau.

Besonders durch die Grundsatzentscheidung des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Einbeziehung von rd. 21 ha der historischen Schlossgärten und Parks und darin möglicher ca. 2,3 ha an Brutto-Ausstellungsflächen wird dieser Flächenbedarf aufgefangen. Gemeinsam mit der erreichten grundsätzlichen Bereitschaft der Schweriner Rudergesellschaft und der angestrebten Bereitschaft des Schweriner Tennis-Club zur Verlagerung und der Arrondierung des Karasche-Hockeyplatzgebietes bildet sich eine tragfähige Basis heraus, die das angestrebte Ziel einer Bundesgartenschau am Wasser, in direkter Nähe zum Schloss wie vorgesehen zu realisieren.

Dies gilt auch für den Fall, das der Tennisclub am 30. März 2005 keine bzw. eine ablehnende Entscheidung in der Frage der Verlagerung vom Standort Franzosenweg trifft. Denn für den Fall eines Verbleibs des STC am bisherigen Standort können alternativ weitere Flächen am Franzosenweg und das Gelände des Segelclub Schlossbucht mit einer Gesamtfläche von ca. 0,7 ha in die Ausstellung einbezogen werden. Die Intensivierung der Ausstellung auf bereits feststehenden Ausstellungsflächen ergänzen diese Kompensation.

IV.1. SCHLOSSGARTEN

Der Abschluss der »Liegenschaftsvereinbarung zur BUGA zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und dem Land Mecklenburg-Vorpommern« stellt die Basis für die Einbeziehung des historischen Schlossgarten und damit den Kern des Ausgleiches für die entfallene zweite BUGA-Zentralfäche »Hopfenbruchpark« dar. Durch die Einbeziehung von rd. 21 ha der Gärten und Parks und den hier integrierbaren Schauflächen von ca. 2,3 ha (brutto) konnten wesentliche Gartenschaubedarfe abgedeckt werden.

Die mit dem Finanzministerium, der Landtagsverwaltung, dem Landesamt für Denkmalpflege und dem Betrieb für Bau und Liegenschaften (BBL) über die Einbeziehung des Schlossbereiches und des Schlossgartens vorgenommenen Abstimmungsgespräche führten im Ergebnis zu einem Einigungsprotokoll über die Bepflanzung/ Gestaltung von Teilflächen, das seit Ende Oktober 2004 vorliegt. Die Detailabstimmungen werden fortgeführt.

IV.2. VERLAGERUNGEN DER SPORTVEREINE

Seit der Entscheidung des Aufsichtsrates zur Modifizierten Schwerpunktsetzung wurden mit allen betroffenen Sportvereinen die Beratungen zur Vorbereitung notwendiger Vereinsbeschlüsse geführt. Parallel dazu wurden Ende Januar seitens des Stadtsportbundes mit den Vereinen Beratungen zu den BUGA-bedingten Vereinsverlagerungen durchgeführt. Ziel war es auch von Seiten des Verbandes die Prozesse nachhaltig zu befördern. Die erforderlichen Beschlüsse bzw. Vereinbarungen werden sukzessive im Aufsichtsrat bzw. den städtischen Gremien zur Befassung vorgelegt.

VERLAGERUNG DER SCHWERINER RUDERGESELLSCHAFT

Der Verein hat im Dezember 2004 gegenüber der BUGA GmbH die grundsätzliche Bereitschaft erklärt, das Vereinsgelände für die Bundesgartenschau im Jahr 2009 für die Unterbringung der Gastronomie sowie den Bau eines Bootssteiges für den Shuttleverkehr zur Verfügung zu stellen.

Bzgl. der Liegenschaftsverhältnisse ist es gemeinsames Ziel der derzeitigen Eigentümer (Land M-V und Landeshauptstadt Schwerin) den im Eigentum des Landes M-V befindlichen Flächenanteil durch die Landeshauptstadt Schwerin zu kaufen. Die bebauten Bereiche des Vereinsgeländes befinden sich bereits im Eigentum der Landeshauptstadt Schwerin. Es ist vorgesehen, dass der Verein für die zu bebauenden Bereiche einen Erbbaurechtsvertrag erhält und für die angrenzenden Freiflächen eine Nutzungsvereinbarung mit dem Sportamt der Landeshauptstadt abschließt. Zu beiden Sachverhalten wurden dem Verein Vertrags- bzw. Vereinbarungsentwürfe übergeben. Ende Januar 2005 hat die SRG schriftlich bekundet, dass die Verträge die Zustimmung des Vorstandes gefunden haben.

Auf einer Mitgliederversammlung der SRG am 05. März 2005 ist für das vereinbarte Neubaufvorhaben für die Funktionsgebäude mit dem Verlagerungskonzept sowie den zugehörigen Vereinbarungen mit der BUGA GmbH, der Landeshauptstadt, der Kanurenngemeinschaft (KRG) wie auch den Erbbaurechtsvertrag mit der Landeshauptstadt die Bestätigung vorgesehen. Zum Ergebnis wird mündlich berichtet.

Im Nachgang wird der Verein beim Landessportbund (LSB) einen Förderantrag übergeben. Aus förderrechtlichen Gründen wird der Verein als Bauherr fungieren. Die vom LSB in Aussicht gestellten Mittel in Höhe von 500 T € wurden nach Aussage des Sportamtes im Januar 2005 nochmals bestätigt.

Für den Zeitraum der Vorbereitung und Durchführung der BUGA ist für die Rudergesellschaft eine temporäre Verlagerung der wesentlichen Funktionen auf das Gelände der KRG am Faulen See abgestimmt. Für die „Wander-Ruderer“ und die „Achter-Ruderer“ ist eine Verlagerung auf Standorte im Bereich Werdervorstadt vorgesehen.

ERSATZSTANDORT KANURENNGEMEINSCHAFT ZUR VERLAGERUNG DER SCHWERINER RUDERGESELLSCHAFT

Für den vereinbarten Verlagerungszeitraum der SRG ist es vorgesehen, auf dem Gelände der Kanurenngemeinschaft eine Halle zur Unterbringung der SRG zu errichten und die Landesregattastrecke (Fauler See) mitzunutzen. Hierzu wurde mit dem Verein ein Vereinbarungsentwurf abgestimmt. Er wurde durch eine Mitgliederversammlung Ende November 2004 bestätigt.

Auf Grundlage der Gespräche mit dem Sozialministerium zu Fördermöglichkeiten hat die Landeshauptstadt Schwerin in Zusammenarbeit mit der BUGA GmbH Ende Januar 2005 einen Informationsantrag zur Förderung der Maßnahme übergeben.

DAUERHAFTE VERLAGERUNG DES SCHWERINER TENNISCLUBS (STC)

Auf Grundlage des Aufsichtsratsbeschlusses zur »Modifizierten Schwerpunktsetzung für die BUGA 2009« wurden mit dem STC unverzüglich die Gespräche und Verhandlungen zu einer dauerhaften Verlagerung vom bisherigen Standort am Franzosenweg aufgenommen.

Hierbei wurde in Abstimmung mit der Landeshauptstadt Schwerin der Standort Krösnitz für eine neue Tennisanlage untersucht und mit dem Verein diskutiert.

Aufgrund der Lärmprobleme durch den benachbarten Schießplatz wurde als weitere Verlagerungsvariante der Standort Sieben-Seen-Sportpark vorgeschlagen.

Auf Grundlage der Kostenschätzung für eine Tennisanlage auf der Krösnitz wurden parallel dazu die Finanzierung eines solchen Vorhabens mit Mitteln aus dem BUGA-Budget, Fördermitteln, Mitteln aus der Verwertung des bisherigen Standortes und Eigenanteilen des STC untersetzt. Weiterhin wurden die vertraglichen Regelungen für eine solche Lösung zwischen der BUGA GmbH, der Landeshauptstadt Schwerin und dem STC vorbereitet.

Da trotz dieser geleisteten Vorarbeiten eine grundsätzliche Entscheidung des STC noch immer aussteht, wurde eine alternative Lösung für die BUGA-Ausstellung unter Verzicht auf die Tennisfläche erstellt.

Im folgenden werden die Verlagerungsvarianten und die Alternativlösung dargestellt und kostenseitig untersetzt.

IV.3. DAUERHAFTE VERLAGERUNG DES SCHWERINER TENNISCLUBS – VARIANTE »KRÖSNITZ«

Die seitens des Vereines aufgestellten Anforderungen sind am vorgesehenen Standort auf der Krösnitz realisierbar. Die durch die BUGA GmbH beauftragte Machbarkeitsstudie wurde mit dem Verein beraten und durch den Vorstand akzeptiert (vgl. **Anlage 4**). Auf Grundlage dieser Studie und den vorgenommenen Überarbeitungen sowie einer positiven Stellungnahme des Tennisverbandes Mecklenburg-Vorpommern wurde Mitte Februar ein Informationsantrag für die Förderung über das Sozialministerium durch die Landeshauptstadt Schwerin in Abstimmung mit der BUGA GmbH gestellt.

Trotz der Aufgabe des Traditionsstandortes, hat das durch die Landeshauptstadt Schwerin und die BUGA GmbH vorgelegte Angebot für den STC deutliche Vorteile, die sich nur in der momentanen Situation so ergeben.

Im Januar 2005 wurde durch den Vereinsvorstand eine vertiefende Beratung mit 20 Mitgliedern zur grundsätzlichen Verlagerungsbereitschaft durchgeführt. Im Ergebnis dieser Beratung sprach sich eine Mehrheit der Teilnehmer für eine grundsätzliche Bereitschaft zur Verlagerung des Vereins aus.

Es blieb allerdings bei Vorbehalten seitens des STC aufgrund des durch den Schießplatz verursachten Lärmimmissionen. Nach Ortsterminen unter Beteiligung des Fachamtes, des StAUN und unter Hinzuziehung eines Gutachters wurden technische Varianten für eine Verminderung der Schießgeräusche erarbeitet. Die Ergebnisse wurden dem STC für die Entscheidungsfindung zur Verfügung gestellt.

Eine Mitgliederversammlung zur grundsätzlichen Entscheidung über die Verlagerung wurde am 14. Februar 2005 durchgeführt. Im Ergebnis einer kontrovers geführten Diskussion in der zeitweilig die Spaltung des Vereins drohte wurde entschieden, dass der Vereinsvorstand zusammen mit einer Unterstützungskommission die Entscheidungsalternativen nochmals bis zum 30. März 2005

untersucht. An diesem Termin findet die nächste ordentliche Mitgliederversammlung statt. Die Kommission wird ihre Arbeit unverzüglich aufnehmen.

DAUERHAFTE VERLAGERUNG DES SCHWERINER TENNISCLUBS - VARIANTE »KRÖSNITZ« VERLAGERUNG WEITERER SPORTVEREINE UND NUTZER

Bei einer Entscheidung des STC für eine Verlagerung ihres Standortes auf die Krösnitz ergeben sich aufgrund der sich ergebenden Nutzungsüberschneidungen Verlagerungsbedarfe von dort ansässigen Sportvereinen. Diese wurden mit dem zuständigen Fachamt der Landeshauptstadt Schwerin abgestimmt und stellen sich inhaltlich und finanziell wie folgt dar:

VERLAGERUNG MC KRÖSNITZ SCHWERIN

Den Kart-Sportlern des MC Schwerin Krösnitz wurde im Zusammenhang mit der Verlagerung des STC auf einer städtischen Liegenschaft in Wüstmark einer Verlagerungsfläche angeboten. Notwendige Prüfungen und die Erarbeitung von Vereinbarungen erfolgen zur Zeit. Parallel dazu wurde durch die Landeshauptstadt Schwerin in Zusammenarbeit mit der BUGA GmbH Mitte Januar ein Informationsantrag beim Sozialministerium zur Förderung der Maßnahme gestellt. Am neuen Standort werden die sportfachlichen sowie die Emissionsschutz- Anforderungen erfüllt. Die Nahverkehrsanbindung ist gut.

SPORTPLATZ KRÖSNITZ - POST SV

Der Post SV nutzt z.Z. den Sportplatz Krösnitz mit seiner Sektion Fußball. Hierbei dient ein Teil eines ehemaligen GST-Gebäudes als Umkleide- und Sanitärbereich. Bei der Verlagerung des STC auf die Krösnitz besteht der Bedarf an den genannten Räumlichkeiten. Es ist vorgesehen entsprechende Funktionscontainer direkt am Sportplatz zu errichten.

WEITERE NUTZER

Zur Verlagerung der bisher in den vorhandenen Baracken (ehemalige GST-Gebäude) ansässigen Nutzern wurde vereinbart, dass die Verlagerung in der Zuständigkeit der Landeshauptstadt Schwerin gelöst wird.

IV.4. DAUERHAFTE VERLAGERUNG DES SCHWERINER TENNISCLUBS – VARIANTE »SIEBEN-SEEN-SPORTPARK«

Im Zuge der Arbeit am Thema der dauerhaften Verlagerung des STC und besonders vor dem Hintergrund der am Standort Krösnitz zusätzlich aufgeworfenen Lärmproblematik wurde zwischen der Geschäftsführung der Freizeit-, Infrastruktur und Tourismusservice Schwerin GmbH (FIT) und der Geschäftsführung der BUGA GmbH als weitere Lösungsmöglichkeit für die Lärmproblematik und die Verlagerung vom Franzosenweg eine Ansiedlung des STC am Sieben Seen Sportpark (7SSP) ausgelotet.

Im Zusammenhang mit dem geplanten Umbau des 7SSP mit dem Neubau einer Schwimmhalle am Standort Krebsförden könnte nach Vorstellung der FIT ein angrenzendes ungenutztes Grundstück, aus dem Eigentum der Stadt, für die Errichtung der Tennisplätze verwendet werden. Da die eine der beiden bereits vorhandenen Tennishallen standörtlich dem neu geplanten Schwimmbad weichen soll, ergibt sich die Möglichkeit, diese an die angedachten Tennisaußenplätze anzugliedern. In einem Zwischenbau könnten das notwendige Funktionsgebäude für den Tennisverein angeordnet werden.

Auf einer Vorstellung der Überlegungen der FIT mit dem STC und unserer Gesellschaft im 7SSP wurden die Darstellungen und Ausführungen seitens vertretenen Vorstandsmitglieder des STC als weitere Lösungsvariante grundsätzlich begrüßt.

Nach derzeitigem Stand besitzt diese Lösung folgende Vorteile:

- Die erwarteten Gesamtkosten für diese Variante liegen deutlich unter denen am Standort Krösnitz.
- Die für den Standort Krösnitz beantragten Fördermittel des Sozialministeriums können unproblematisch auch am Standort Krebsförden eingesetzt werden.
- Durch das bestehende Baurecht auf der Fläche könnte auf das zeitaufwändige Baurechtsverfahren verzichtet werden.
- Trotz der Angliederung des Tennisplatzes kann die funktionale Eigenständigkeit des STC gewahrt werden.
- Für den STC besteht die Chance den Wunsch nach einer Vierfeld-Tennishalle zu verwirklichen, verbunden mit der realistischen Möglichkeit die Betreibung abzusichern.
- Für die Vereinsmitglieder besteht durch die Nutzbarkeit der kompletten Infrastruktur des 7SSP ein hervorragende Ergänzung des sportlichen Angebotes.
- Für den 7SSP besteht die Möglichkeit die vorhandenen Kapazitäten besser zu nutzen und durch die Anmietung von Tennisplätzen seinen Mitgliedern neue attraktive Sportangebote anzubieten.
- Die Durchführung von Turnieren kann durch die Kapazitäten des 7SSP unterstützt werden.

Im Rahmen der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 14. Februar 2005 wurde der Standort »7SSP« thematisiert. Da eine grundsätzliche Entscheidung zur Verlagerung auf der Mitgliederversammlung nicht erfolgte, wird diese Variante in die Prüfung durch die Unterstützungskommission innerhalb des STC eingehen. Eine Entscheidung des Vereins ist auf der ordentlichen Mitgliederversammlung am 30. März 2005 vorgesehen.

ALTERNATIVE BEI VERBLEIB SCHWERINER TENNISCLUBS AM STANDORT FRANZOSENWEG

Um in der Frage der BUGA-Nutzung des STC-Geländes nicht abhängig zu werden, wird alternativ die Einbeziehung von Flächen am Franzosenweg vorbereitet. Weiterhin wurde durch den direkt angrenzenden Segelclub Schlossbucht nachgesucht, seine Fläche in die BUGA einzubinden. Damit stehen ca. 0,7 ha Fläche zur Verfügung. Weitere Ausstellungsbedarfe, die momentan auf dem Tennisareal lokalisiert wurden, können ggf. durch eine Intensivierung der Ausstellung auf bereits hierfür vorgesehenen Flächen kompensiert werden. Diese Alternative ist auch in den Ansätzen für das Ausstellungskonzept integriert worden.

V. „SCHLOSSPROMENADE“

Mit der Vorlage des Baugrundgutachtens und der Zustandsanalyse für die Abwasserdruckrohrleitung sowie Trinkwasserleitung, die erhebliche Bedeutung für die planerische Bearbeitung haben, konnte die Vorentwurfsplanung für den Abschnitt 2a und die Entwurfsplanung für den Abschnitt 2b Ende Januar 2005 fertig gestellt und zur Genehmigung ausgeliefert werden.

Es wurde eine nahtlose Gestaltung der Schlosspromenadenabschnitte erreicht.

V.1. „ABSCHNITT 2A“ – PROMENADE AN DER GRAF-SCHACK-ALLEE VOM „EINGANGSPLATZ“ BIS ZUR EINMÜNDUNG DER MECKLENBURGSTR.

Unter Berücksichtigung der Sicherung der Leitungen wird die Entwurfsplanung durch die ARGE Proske/Steinhausen und Tiefbauprojekt fortgesetzt. Für die Flachgründung mit Geogitter sind im Bereich der Wasserflächen Vorbelastungsaufschüttungen für die Dauer von einem Jahr notwendig. Durch die Überbauung des Einlaufbauwerkes der Seeke mit einer Brücke bleibt kann in diesem sehr engen Bereich die Promenade realisiert werden. Der Entwurf wurde Ende Januar 2005 übergeben und zur Genehmigung vorgelegt (vgl. **Anlage 5**).

V.2. „ABSCHNITT 2B“ – PROMENADE AN DER GRAF-SCHACK-ALLEE VON DER EINMÜNDUNG DER MECKLENBURGSTR. BIS ZUR GESCHWISTER-SCHOLL-STR.

Unter Berücksichtigung der Sicherung der Leitungen wird die Genehmigungsplanung durch die ARGE Häfner-Jeminez / MIV / GIG fortgesetzt. Die Promenade erhält durch eine Plattform, die in den Burgsee hinausragt, einen besonderen Blickpunkt. Der Entwurf wurde Ende Januar 2005 übergeben und zur Genehmigung vorgelegt (vgl. **Anlage 6**).

V.3. „ABSCHNITT 3A“ – PROMENADE AN DER GRAF-SCHACK-ALLEE VON DER GESCHWISTER-SCHOLL-STRASSE BIS ZUR SCHLOSSBRÜCKE

Mit der Planung kann nach Klärung der liegenschaftsrechtlichen Fragen zwischen dem Land und der Landeshauptstadt begonnen werden. Seitens der BUGA GmbH wurde ein Vorschlag für einen präzisierten Trassenverlauf im Bereich des Alten Garten und der benachbarten Stellplatzanlage vorgelegt. Das Finanzministerium wurde um Zustimmung gebeten, dass die Planung in dem Bereich begonnen werden kann. Eine grundsätzliche Zustimmung des Finanzministeriums liegt vor. Seitens des Finanzministeriums wird gefordert, die vorhandenen Stellplätze zu erhalten. Zudem soll die Schlosspromenade 3a um das Areal um die Siegessäule erweitert werden. Das Liegenschaftsamt wurde gebeten die Verhandlungen zur Grundstücksnutzung bzw. –übertragung aufzunehmen. Die Ausschreibung der Planungsleistungen für diesen Teilbereich ist in Vorbereitung.

Um keinen Zeitverzug zu erhalten, wurde dieser Bereich bereits in die v.g. Baugrund- und Altlastenuntersuchungen einbezogen.

V.4. „ABSCHNITT 3B“ – PROMENADE VON DER SCHLOSSBRÜCKE BIS ZUM RESTAURANT „WALLENSTEIN“ EINSCHL. BALUSTRADE

Die Leistungen für die Herstellung des Verblendmauerwerkes und die Wiederaufstellung der Balustrade sowie die Arbeiten im Gehwegbereich laufen. Die Fertigstellung ist für den Mai 2005 vorgesehen.

Die Landeshauptstadt Schwerin ist trotz der Insolvenz einer Ausführungsfirma für die Herstellung des Gehweges bemüht, den Fertigstellungstermin durch Ersatzbeauftragung einer leistungsfähigen Firma zu halten.

V.5. „ABSCHNITT 4A“ – PROMENADE VOM RESTAURANT WALLENSTEIN BIS ZUR KURVE HINTER DEM RESTAURANT „WALLENSTEIN“

Die Arbeiten im Gehwegbereich laufen. Die Fertigstellung ist für den Mai 2005 vorgesehen.

Die Landeshauptstadt Schwerin ist trotz der Insolvenz einer Ausführungsfirma für die Herstellung des Gehweges bemüht, den Fertigstellungstermin durch Ersatzbeauftragung einer leistungsfähigen Firma zu halten.

V.6. „ABSCHNITT 4B“ – PROMENADE VON DER KURVE HINTER DEM RESTAURANT „WALLENSTEIN“ BIS ZUM WERDERHOF

Die Planung wird weitergeführt, sobald seitens der Landeshauptstadt eine Entscheidung zur Weiterführung der Konzeption zum Tagungszentrum Schwerin (TCS) getroffen ist.

Für die Weiterführung der Planung für den Abschnitt im Bereich am Beutel ist außerdem eine Entscheidung der Landeshauptstadt hinsichtlich der Weiterführung der Promenade in Richtung Amtstraße / Am Werder notwendig.

VI. ZUSAMMENFASSENDER DARSTELLUNG DER FINANZIERUNG IM RAHMEN DES BUGA-BUDGETS

Die im Laufe der Planung zu den Investitionsvorhaben und dem Durchführungshaushalt entstandenen finanziellen Veränderungen werden in eine Überarbeitung des BUGA-Finanzkonzept 2002 einfließen. Diese wird gleichzeitig den Kern der Beantwortung der durch die Stadtvertretung am 06. Dezember 2004 beschlossenen Vorlage »Neuausrichtung der Bundesgartenschau; Finanzkonzept – Vorlage 135/2004« bilden.